

Ansuchen an die Direktion um Freistellung vom Unterricht

Gesetzliche Grundlage: Auf Ansuchen kann für einzelne Stunden bis zu einem Tag der Klassenlehrer bzw. die Klassenlehrerin, darüber hinaus bis zu einer Woche die Schulleiterin, mehr als eine Woche die Bildungsdirektion die Erlaubnis zum Fernbleiben aus **wichtigen Gründen** erteilen.

Ich,, ersuche, meinen Sohn/meine Tochter

Name: Klasse

am/vombisvom Unterricht freizustellen.

Grund:

Unterschrift des Erziehungsberechtigten:

Wichtige Hinweise:

1. Der/Die Erziehungsberechtigte übernimmt für diesen Zeitraum die volle Verantwortung.
2. Es besteht während dieser Zeit keine Schülerunfallversicherung.
3. Mit diesem Ansuchen nimmt der /die Erziehungsberechtigte zur Kenntnis, dass der versäumte Lernstoff und Hausübungen unverzüglich in Eigenorganisation nachgeholt werden muss.
4. Das Ansuchen muss spätestens drei Wochen vor der erbetenen Freistellung (Ausnahme: unvorhersehbare Ereignisse) in der Direktion abgegeben werden.

Stellungnahme des Klassenvorstandes bei Freistellung bis zu einem Tag:

einverstanden

nicht genehmigt:

.....

Ort/Datum

Unterschrift

Stellungnahme der Schulleitung bei Freistellung von 2 Tagen bis zu einer Woche:

einverstanden

nicht genehmigt:

.....

Ort/Datum

Unterschrift